



Das Landesamt für Verbraucherschutz kontrolliert Lenk- und Ruhezeiten der Transportunternehmen aus Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 2.830 leicht angestiegen. Insbesondere auf den Bundesautobahnen kommt es immer wieder zu schweren Unfällen, an denen auch Lastkraftwagen beteiligt sind. Als eine der Unfallursachen gilt dabei die Übermüdung des Fahrpersonals.

Das Landesamt für Verbraucherschutz hat daher auch im Jahr 2023 Unternehmen im Personen- und Straßengüterverkehr zu Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten beraten und die Einhaltung der sog. Sozialvorschriften im Straßenverkehr kontrolliert. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurden insgesamt 80.343 Fahrerarbeitstage kontrolliert. Verstöße gab es vor allem im Hinblick auf die Überschreitung der zulässigen Tageslenkzeit, die Unterschreitung der vorgeschriebenen Tagesruhezeit, bei den vorgeschriebenen Unterbrechungen (Pausen) und im Hinblick auf das nicht ordnungsgemäße Betreiben des Kontrollgerätes (Digitaler Fahrtenschreiber). Darüber hinaus wurden häufig auch Überschreitungen der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit festgestellt. In 166 Fällen wurden dafür Verwarn- und Bußgelder in einer Gesamthöhe von ca. 81.000 € verhängt. Unternehmen, bei denen viele Verstöße oder wiederholt Verstöße festgestellt werden, werden häufiger kontrolliert. In besonders schwerwiegenden Fällen kann den im Betrieb verantwortlichen Personen die Genehmigung entzogen werden.

Auch im Jahr 2024 wird das Landesamt für Verbraucherschutz seinen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Fahrerinnen und Fahrer leisten und wieder mit Kontrollen und Beratungen dazu beitragen, die Straßen für alle Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Verbraucherschutzportal unter

verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/

Presseinformation